



GUERLAIN
PARIS

Kfz-Nutzungsvereinbarung

LVMH PARFUMS & KOSMETIK DEUTSCHLAND GMBH, Division Guerlain

ROTTERDAMER STRASSE 40, D-40474 DÜSSELDORF

im Folgenden „GUERLAIN“

und,

Name:

Anschrift:

im Folgenden „Fahrzeugnutzer“

Präambel

Im Rahmen seiner Promotion der GUERLAIN AQUA ALLEGORIA Duftlinie führt GUERLAIN im Zeitraum Mai – September 2019 Gewinnspiele durch, in denen dem/der Gewinner/in ein GUERLAIN-gebrandetes Mini Cooper ein Wochenende zur Nutzung überlassen wird.

Der Fahrzeugnutzer ist Gewinner/in eines solchen GUERLAIN Gewinnspiels.

1. GUERLAIN stellt dem Fahrzeugnutzer zu dem unter der Präambel beschriebenen Zweck ein Fahrzeug der Marke Mini

für die Zeit vom bis unentgeltlich zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird dem Fahrzeugnutzer übergeben am bis ...: Uhr und ist spätestens am bis ...:Uhr an GUERLAIN (in der Filiale in der die Übergabe stattgefunden hat) zurückzugeben.

2. Bei der Nutzung des Fahrzeugs hat der Fahrzeugnutzer folgende Auflagen und Beschränkungen zu beachten:

a) Das Fahrzeug darf nur von dem Fahrzeugnutzer gefahren werden.

b) Das Fahrzeug ist sorgfältig zu behandeln.



GUERLAIN
PARIS

3. Der Fahrzeugnutzer versichert, dass er über eine gültige Fahrerlaubnis für dieses Fahrzeug verfügt und keinem Fahrverbot unterliegt.

Er verpflichtet sich, Guerlain umgehend zu informieren, wenn ihm während der Überlassungsdauer die Fahrerlaubnis, auch vorläufig, entzogen oder gegen ihn ein Fahrverbot verhängt wird. Er verpflichtet sich in diesem Fall das Fahrzeug nicht zu führen und Guerlain unverzüglich zurückzugeben.

4. Guerlain sichert zu, dass das Fahrzeug ordnungsgemäß versichert ist. Es besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 750 €, die der Fahrzeugnutzer im von ihm zu vertretenden Schadensfall selbst zu tragen.

5. Der Fahrzeugnutzer wird bei der Nutzung des Fahrzeugs die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen sowie die Gebote der Technik beachten und Fahrten unterlassen, die zu einer übermäßigen Beanspruchung oder Beeinträchtigung des Fahrzeugzustandes führen können.

6. Bei Unfällen verpflichtet sich der Fahrzeugnutzer auf eine polizeiliche Unfallaufnahme hinzuwirken und unabhängig davon alle Beweise (z.B. Zeugen, Fotos von der Unfallstelle etc.) zu sichern, die für die Wahrung der Rechte der überlassenden Gesellschaft zweckdienlich sein könnten.

Der Fahrzeugnutzer wird Guerlain unverzüglich über sämtliche Umstände des Unfalls informieren und nach Kräften bei der Klärung des Unfallhergangs mitwirken, insbesondere gegenüber Versicherungen, Behörden und Gerichten. Dabei ist er zu fristgemäßen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

7. Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, jeglichen Schaden am Kfz unverzüglich Guerlain zu melden und Folgemaßnahmen mit Guerlain abzustimmen.

8. Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, Guerlain sämtliche aus einem Schadenfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden zu ersetzen, soweit diese nicht von Dritten getragen werden.

9. Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, die Reparaturkosten zu tragen, die von ihm schuldhaft veranlasst worden sind, etwa durch übermäßige Nutzung des Fahrzeugs oder dessen falsche Bedienung.

10. Während der Nutzungszeit anfallende Bußgelder sind vom Fahrzeugnutzer zu tragen; Guerlain ist von jeglicher Haftung freizustellen.

11. Der Fahrzeugnutzer verpflichtet sich, das Guerlain Reglement zur Nutzung des Pkw zu beachten.

12. Der Vertrag endet mit dem unter Ziff. 1 genannten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht der Vertragsparteien auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.



GUERLAIN
PARIS

13. Mit Ende der Überlassungszeit ist das Kfz an dem von Guerlain bestimmten Rückgabeort in sauberem Zustand (Reinigung innen und außen) zurückzugeben unter Aushändigung sämtlicher überlassenen Schlüssel und Papiere.

14. Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen; der Fahrzeugnutzer erklärt sich hiermit einverstanden.

Datum:

Guerlain

Fahrzeugnutzer